

AUSGABE VOM 29. APRIL 2016

Einbruchschutz wird verstärkt

Als „Erfolg für besseren Schutz in der Einbrecherhochburg Köln“ wertet der CDU-Bundestagsabgeordnete Karsten Möring das Ergebnis der jüngsten Klausurtagung der Fraktionsspitzen von Union und SPD. Die Politiker haben beschlossen, künftig 50 Millionen Euro Fördermittel pro Jahr für Maßnahmen zur Einbruchssicherung bereit zu stellen. Damit verfünffachen sie die bisher vorgesehenen Mittel.

Karsten Möring hatte sich angesichts der Neige gehender Mittel für eine deutliche Aufstockung des Programms „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ eingesetzt. „Ein guter Tag für die Sicherheit unserer Bürger, ein schlechter für potentielle Täter! Da darf man sich als Abgeordneter mal so richtig freuen“, so Möring.

Wichtige Weichenstellungen der Koalitionsspitzen

Die Geschäftsführenden Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD haben in der vergangenen Woche während ihrer Klausurtagung wichtige Entscheidungen zu Schwerpunktthemen getroffen.

Innere Sicherheit. Hier steht der Kampf gegen Terror und organisierte Einbrecherbanden auf der Agenda sowie eine Verschärfung des Sexualstrafrechts. Gerade gegen Einbrecher kann jeder durch eine verbesserte Sicherung der eigenen vier Wände etwas tun. Wichtiger ist aber noch eine bessere Aufklärungsquote und eine stärkere Präsenz der Polizei. Das ist Aufgabe der Länder, und da muss NRW erheblich nachbessern. Wir brauchen mehr Polizei.



Unions-Fraktionschef Volker Kauder begrüßt als Tagungsgast den niederländischen Premier Mark Rutte, dessen Land derzeit den EU-Ratsvorsitz innehat. (Foto: CDU/CSU/Nowak)

Für die Vereinbarungen mit der Türkei gilt: Ob und wie sich die EU-Beziehungen zur Türkei verändern, ob die angedachten Visaerleichterungen zustande kommen, richtet sich nach den eindeutig vereinbarten Voraussetzungen, die Ankara erfüllen muss. Beispielsweise müssen türkische Pässe biometrisch sein. Menschenrechtsverletzungen wird Deutschland nicht ignorieren, sondern ansprechen und anmahnen.

Fluchtursachen. Notwendig ist eine langfristige und nachhaltige Entwicklungspolitik, die den Menschen in ihren Heimatländern eine Lebensperspektive bietet. Entscheidend ist, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Krisenprävention und -bewältigung konsequent realisiert werden. Wir wissen: Das kostet.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



ich stelle gerade 50 gut gefüllte und mit dem Bundesadler bedruckte Stoffbeutel voller Informationsmaterial für Besucher aus Köln zusammen, Jute statt

Plastik also, genau passend zur in dieser Woche unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem Einzelhandelsverband und dem Umweltministerium zur Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten.

Die EU hat diese Aktion initiiert, weil in vielen Ländern Plastiktüten nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, sondern über die Flüsse in die Ozeane gelangen. Dort haben sich inzwischen riesige Mengen an Plastikmüll angesammelt und bedrohen die Fischbestände.

Mit jährlich 71 Tüten pro Kopf ist Deutschland jetzt schon besser als die meisten EU-Länder. Gut 90 % der Tüten bei uns werden recycelt oder in thermischen Anlagen zur Strom- und Wärme-gewinnung genutzt. Dreiviertel aller Verbraucher verwenden ihre Tüten vorher mehrfach, und das ist der wirksamste Umweltschutz. Diese Quote soll aber noch gesteigert und der Verbrauch in den kommenden zehn Jahren halbiert werden. Deshalb sollen die Tüten ab 1. Juli nicht mehr kostenlos abgegeben werden. Ausgenommen sind leichte Tüten zur Verpackung von Lebensmitteln.

Ich werde deshalb einigen Kölner Unternehmen vorschlagen, diese Mehreinnahmen für Umweltmaßnahmen in Köln zu verwenden. Dann hätten wir auch einen unmittelbaren Nutzen davon.

Herzlichst

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I

Seveso-III-Richtlinie im Kabinett verabschiedet

Die Bundesregierung hat am Mittwoch zwei Regelungsentwürfe beschlossen, mit denen die EU-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen umgesetzt werden soll. Diese „Seveso III-Richtlinie“ regelt Anforderungen an Betriebe, von denen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen erhebliche Gefahren ausgehen können. Das Regelungs-paket enthält die notwendigen Vorkehrungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren für Störfallbetriebe und Vorgaben zum Gerichtszugang. Dazu sind Änderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes vorgesehen, aber auch Anpassungen in der Gesetzgebung über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Darüber hinaus sind neue Regelungen über die Einstufung gefährlicher Stoffe, die Information der Öffentlichkeit und die behördliche Überwachung von Störfallbetrieben geplant.

„Nach der Kabinettsentscheidung kann nun das parlamentarische Verfahren eingeleitet werden. Sowohl dem wichtigen Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Unfällen als auch den berechtigten Anliegen der Wirtschaft werden durch die vorliegenden Entwürfe ausgewogen und verantwortungsbewusst Rechnung getragen“, so der zuständige Unions-Berichterstatler Karsten Möring.

Bessere der Verkehrsinfrastruktur für die Region Köln

Im jüngst von Verkehrsminister Dobrindt vorgelegten Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist, so MdB Karsten Möring, die Region Köln insgesamt gut berücksichtigt. Der Bund hat die Grundlage für wichtige Infrastrukturprojekte geliefert.



Lobbyarbeit für Köln: MdB Möring wirbt am Rande der Verkehrsdebatte des Bundestages beim parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann aus dem Verkehrsministerium um Unterstützung für regionale Projekte

Jetzt liegt es bei der NRW-Landesregierung, die entsprechenden Projekte mit konkreten Planungen zu hinterlegen, damit gebaut und die verfügbaren Mittel genutzt werden können.

Es gibt allerdings noch Nachbesserungswünsche beispielsweise beim Ausbau des Bahnknotens Köln sowie in der Frage des Baus einer zusätzlichen Rheinbrücke bei Wesseling. Das Konsultationsverfahren zum Entwurf läuft noch bis zum 2. Mai. Voraussichtlich nach der

Sommerpause wird der Verkehrsausschuss des Bundestages den endgültigen Plan beschließen.

Einblicke in den Berliner Abgeordnetenalltag



Einblicke mit Aussicht: Dr. Friederike Paven, Expertin für Arbeitssicherheit und Gefahrstoffrecht beim Verband der Chemischen Industrie, hat im Rahmen einer Hospitanz im Büro von MdB Karsten Möring die Abläufe des Berliner Politikbetriebs hautnah miterlebt. Eine Sitzungswoche lang durfte sie den Abgeordneten zu Termin und Sitzungen begleiten sowie Debatten in Ausschüssen und im Plenum verfolgen. „Der stetige Austausch mit Industrie und Verbänden ist wichtig“, so Möring. „Die externe Fachkompetenz war für mich eine Bereicherung und Frau Dr. Paven kann viel Wissen um die Abläufe im Bundestag in ihre tägliche Arbeit mitnehmen.“

Besserer Rechtsschutz vor sexuellen Übergriffen

Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der diese Woche in erster Lesung beraten wurde, sollen Schutzlücken im Strafrecht bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung geschlossen werden. Gegenwärtig sind sexuelle Handlungen gegen den Willen des Opfers für sich genommen nicht strafbar. So bleiben Fälle ungeahndet, in denen das Opfer nur mit Worten widerspricht oder sich in einer Überraschungssituation nicht wehrt. Die Neuregelung sieht bereits dann eine strafbare Handlung vor, wenn der Täter eine Lage ausnutzt, in der jemand beispielweise wegen des Überraschungsmoments zum Widerstand unfähig ist oder ein empfindliches Übel befürchten muss.

„Unser Ziel ist es, das jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen einer der Beteiligten geschieht, bestraft werden kann. Ein Nein muss ganz klar ein Nein sein. Außerdem muss das „Begrapschen“ unter Strafe gestellt werden. Ich erwarte hier noch entsprechende Verbesserungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren“, so MdB Möring.

Impressum:
Ausgabe Nr. 07/2016
29. April 2016

Herausgeber:
Bundestagsbüro Karsten Möring
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-77611
Email:
karsten.moering@bundestag.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/
Dr. Jürgen Reuter